

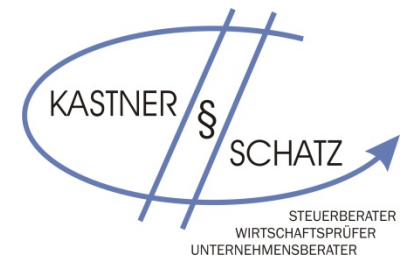
Betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung von Hotellerie und Gastronomie



29.11.2011



Programm



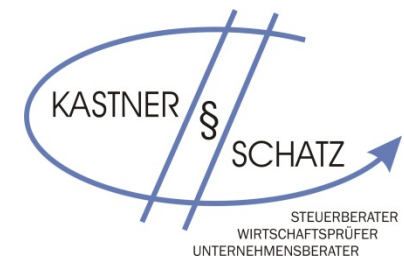
Vormittag

- ✓ Grundlagen
- ✓ Bilanzanalyse
- ✓ Kostenrechnung
- ✓ Kennzahlen
- ✓ Kalkulation
- ✓ Vermögensdeckungsrechnung
- ✓ Bankgespräche

Nachmittag

- ✓ Buschenschank
- ✓ Steuern – Aufzeichnungen
- ✓ Betriebsprüfung
- ✓ Sonstiges

Grundlagen



- Die österreichischen Unternehmen sind überwiegend klein strukturiert (KMU → weniger als 250 Beschäftigte, weniger als 50 Mio Umsatzerlöse und weniger als 43 Mio Bilanzsumme
- Gemäß Systematik der Wirtschaftskammer (WKO) gab es im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu Jahresende 2009 insgesamt 294.397 Unternehmen, von denen lediglich 1.030 mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigten und demgemäß kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) waren.

Sparte	Beschäftigten- größenklasse	Unter- nehmen gesamt	Unselbständig Beschäftigte ¹
Wirtschaftskammerbereich	Gesamt	294.397	2.164.309
	EPU	144.358	0
	1-9	119.222	354.495
	10-49	25.011	495.993
	50-249	4.776	480.396
	250+	1.030	833.425

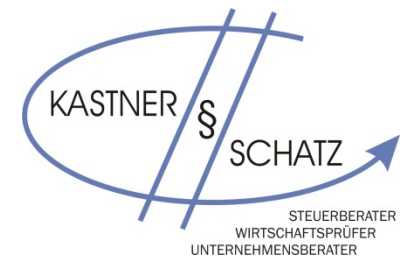
Grundlagen

- Der Anteil der Tourismusbetriebe beträgt 17,84%, es wurden 264.115 unselbständig Beschäftigte registriert.

Tourismus und Freizeitwirtschaft	Gesamt	52.509	264.115
	EPU	20.759	0
	1-9	26.362	77.472
	10-49	4.666	89.397
	50-249	652	63.030
	250+	70	34.216

- Unter Hotel- und Gastgewerbe versteht man eine gewerbsmäßig Tätigkeit, die sich vorwiegend mit Beherberung bzw. Verpflegung oder beidem gleichzeitig als Hauptleistungen befasst, daneben aber noch eine Reihe von Nebenleistungen erbringt.

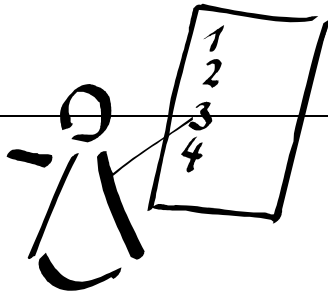
Grundlagen



- Bewirtungsunternehmen: Restaurants, Speisewirtschaft, Bistro, Trinkhallen, Cafe/Konditorei
- Beherbergungsunternehmen: Hotel, Hotel Garni, Gasthof, Pension, Motel
- Unterhaltungsbetriebe: Tanz- und Trendgastronomie, Diskotheken, Kabarett, Nachtbar, Variete
- Feinschmeckerrestaurants, Betriebe mit produktbezogenem (Fischrestaurant, Steakhouse, Vegetarier-Restaurant) oder mit länderspezifischen Angebot (italienische oder asiatische Küche)
- Stadthallen, Tagungs- und Kongresszentren
- Pub, Bistro, Weinstube, Bierlokal, Diskotheken, Schnellimbisse, Eisdielen
- Erlebnisgastronomie
- Kurhotel, Stadthotel, Flughafenhotel,

→ Individuelle Lösungen!! Individuelle Beratungen !!

Bilanzanalyse



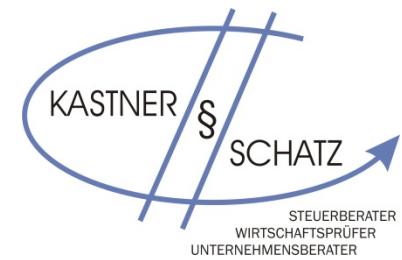
Ein Unternehmen kann als soziales reproduzierendes System erkannt werden, in welchem Fakten aus der Vergangenheit als zukunftsweisend berücksichtigt werden können.

Ein Bilanzanalyse hat nur dann Sinn, wenn mehrere Jahre (3-4 Jahre) verglichen werden.

Die Unternehmensführung erfordert einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Kennzahlen geben Auskunft über Liquidität, Rentabilität und Finanzierung des Unternehmens

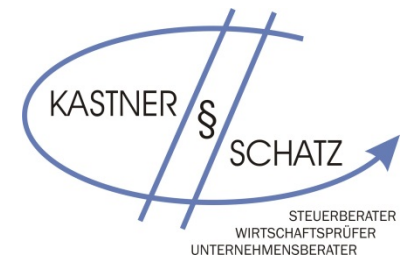
Bilanzanalyse



Luca Pacioli, „geistiger Vater“ der doppelten Buchhaltung

- Geb. um 1445, gest. 1514
- Professor, Mathematiker
- Buch „Summa de Arithmetica, Geometria, Proportioni et Proportionalità“ enthält die „Venezianische Methode“ = doppelte Buchhaltung
- Dieses Buch verhalf der doppelten Buchhaltung zu Ihrem Durchbruch

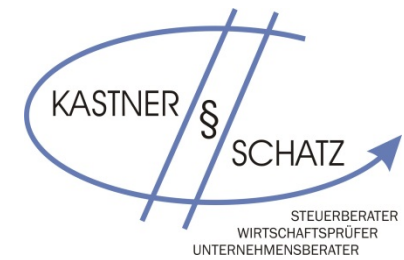
Bilanzanalyse



Das betriebliche Rechnungswesen

- Aufgabe ist die zahlenmäßige Erfassung der betrieblichen Vorgänge
- Ziel ist es, Erkenntnisse über die Vergangenheit und Grundlagen für Entscheidungen über die Zukunft zu gewinnen
- Form und Ausgestaltung ist unternehmensindividuell zu gestalten
- Buchhaltung und Bilanzierung sind nur ein Teil des betrieblichen Rechnungswesens
- KORE, Kalkulation, Planrechnung, Controlling zählen ebenso dazu

Bilanzanalyse



Aktiva

Anlagevermögen

Immat. Anlagen

Sachanlagen

Finanzanlagen

Umlaufvermögen

Vorräte

Forderungen

Kassa, Bank

ARAP



Passiva

Eigenkapital

Stammkapital

Gewinn

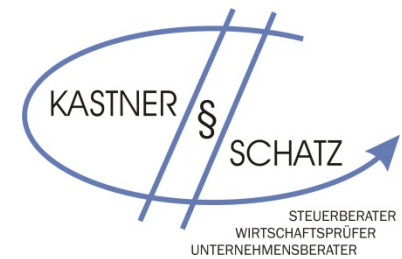
Unversteuerte Rücklagen

Fremdkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Bilanzanalyse



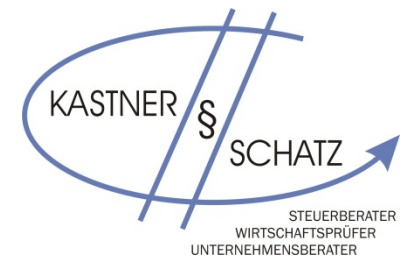
AKTIVSEITE liefert
Übersicht über die
vorhandenen
Vermögenswerte bzw.
wie das Geld im
Unternehmen verwendet
wird.

= **Mittelverwendung**

PASSIVSEITE gibt
Auskunft über die
Herkunft der Mittel zur
Finanzierung der
Vermögenswerte

= **Mittelherkunft**

Bilanzanalyse



Gewinn- u. Verlustrechnung (1)

Umsatzerlöse

(+/-) Bestandsveränderungen

(+) sonstige betriebliche Erträge

(-) Materialaufwand

(-) Personalaufwand

(-) Abschreibungen

(-) sonstige betriebliche Aufwendungen

(+) Beteiligungserträge

(=) *BETRIEBSERFOLG Zwischensumme 1*

(+) Zinserträge

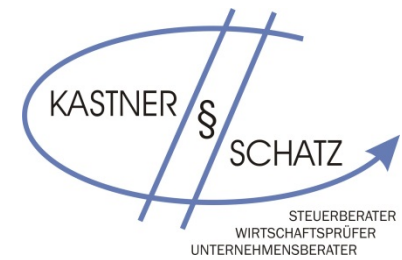
(-) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Zinsaufwand

(=) *FINANZERFOLG Zwischensumme 2*

(=) *EGT Erfolg der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1+2)*

Bilanzanalyse



Gewinn- u. Verlustrechnung (2)

EGT Erfolg der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1+2)

(+) außerordentliche Erträge

(-) außerordentliche Aufwendungen

(=) AUSSERORDENTL. ERGEBNIS Zwischensumme 3

(=) SUMME Zwischenergebnisse 1 – 3

(-) Steuern vom Einkommen und Ertrag

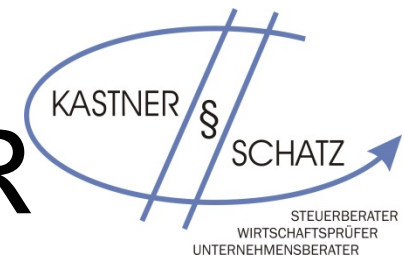
(=) JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG

(+/-) Auflösung / Zuweisung Rücklagen

(+/-) Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus VJ

(=) BILANZGEWINN / BILANZVERLUST

Bilanzanalyse/KLR

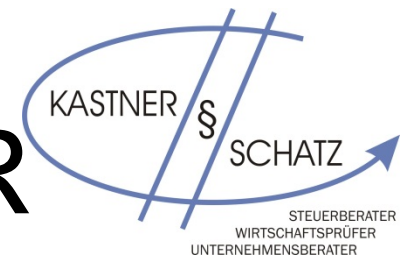


Kostenrechnung:

Die **Kosten- und Leistungsrechnung** (KLR) ist ein Aufgabengebiet der Betriebswirtschaftslehre. Sie ist Teil des internen Rechnungswesens und unterliegt im Vergleich zur Finanzbuchhaltung kaum gesetzlichen Vorschriften. Die KLR dient in erster Linie der internen Informationsbereitstellung für die kurzfristige (operative) Planung von Kosten und Erlösen sowie deren Kontrolle anhand von Plan-, Soll- und Istdaten.

Die KLR ist ein institutionalisiertes Informationssystem, das alle wirtschaftlich auswertbaren Vorgänge der Informationsgewinnung und -verarbeitung über angefallene oder geplante Geschäftsvorgänge beinhaltet und vorwiegend an Unternehmensinterne gerichtet ist. Die KLR dient der Ermittlung von Kosten- und Leistungsdaten zur besseren Übersichtlichkeit der Betriebsbilanz. Hauptaufgabe der KLR ist der Nachweis des Werteverzehrs von betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren bezogen auf die Wertschöpfungskette in einer Rechnungsperiode.

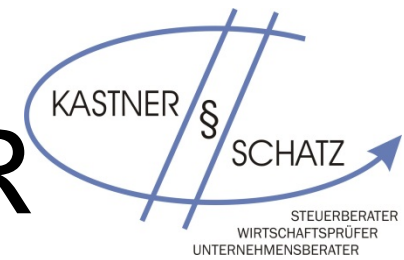
Bilanzanalyse/KLR



Kostenrechnung

Unter Kosten versteht man den betriebsnotwendigen, periodenbezogenen und bewerteten Verbrauch bzw. Einsatz von Gütern und/oder Dienstleistungen. Um in einem Unternehmen eine Kostenrechnung zu installieren, ist es nicht notwendig, sämtliche Daten neu zu erfassen. Ausgangspunkt werden immer die Daten der Buchhaltung sein. Da jedoch der Buchhaltung vom Gesetzgeber als Hauptzwecke der Gläubigerschutz (handelsrechtlich) bzw. die Ermittlung einer Bemessungsgrundlage für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer (steuerrechtlich) auferlegt wurde, müssen die Aufwendungen der Buchhaltung erst in Kosten umgewandelt werden. Diesen Vorgang nennt man die sog. Betriebsüberleitung, das Instrument dazu den Betriebsüberleitungsbogen (BÜB).

Bilanzanalyse/KLR



Aufwendungen lt. Buchhaltung

- neutrale Aufwendungen

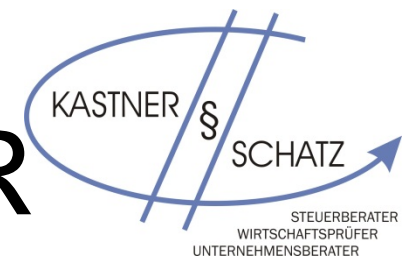
= Zweckaufwendungen (=Grundkosten)

+ kalkulatorische Kosten

= Kosten lt. Kostenrechnung

Was sind nun neutrale Aufwendungen? Es sind dies Aufwendungen, die entweder betriebsfremd oder außerordentlich oder umzuwerten sind. Die sich nun ergebenden Zweckaufwendungen bzw. Grundkosten sind jedoch noch um die sog. kalkulatorischen Kosten zu erhöhen um zu den Kosten zu gelangen.

Bilanzanalyse/KLR

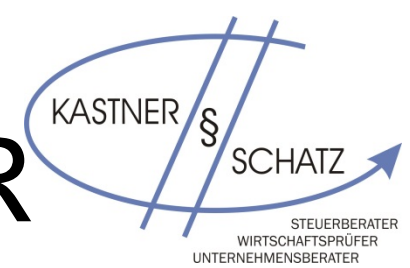


Kalkulatorische Abschreibungen

In der Buchhaltung sind im Handelsrecht die pAvA (= planmäßige Abschreibung von Anlagen) und im Steuerrecht die AfA (= Absetzung für Abnutzung) zu erfassen. Die Abschreibung soll den „Wertverzehr“ auf die Nutzungsdauer verteilen. Man nennt dies die sog. Aufwandsverteilungsfunktion der Abschreibung. Der Aufwand entsteht nicht bei der Bezahlung (= Auszahlung), sondern bei der Benutzung des Gegenstandes.

Die kalkulatorische Abschreibung soll unabhängig von diversen handels- und steuerrechtlichen Regelungen die tatsächliche Wertminderung als Kosten verrechnen. Dies gilt sowohl bezüglich der Abschreibungsmethode, der Abschreibungsbasis (Wiederbeschaffungskosten!) sowie der Nutzungsdauer.

Bilanzanalyse/KLR



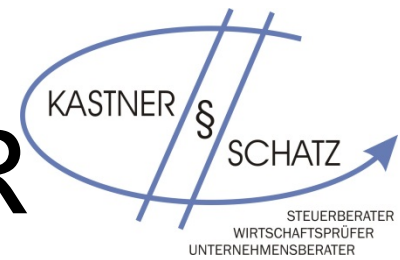
Kalkulatorische Zinsen

In der Buchhaltung dürfen nur Zinsen für das Fremdkapital als Aufwand angesetzt werden. In der Kostenrechnung werden auch vom zur Verfügung gestellten Eigenkapital Zinsen als Kosten verrechnet. Die Eigenkapitalzinsen stellen sog. Opportunitätskosten dar. Opportunitätskosten sind jeweils die Kosten der bestmöglichen Alternative. Die dahintersteckende Überlegung ist relativ simpel. Der Unternehmer hätte sein Geld an Fremde ja auch nicht gratis verborgt, sondern dafür Zinsen erhalten. Diese Zinsen entgehen ihm, wenn er sein Geld in die eigene Firma investiert. In der Buchhaltung stellt er dieses Kapital (=Eigenkapital) scheinbar gratis (hoffentlich nicht umsonst) dem Unternehmen zur Verfügung.

Kalkulatorische Wagnisse

In der Kostenrechnung werden nicht die tatsächlichen Schadensfälle, sondern in jeder Periode (unabhängig vom Eintritt eines Schadens!) gleich hohe Wagnisprämien angesetzt. Diese Wagnisprämie betrifft nicht das allgemeine Unternehmerwagnis, sondern konkrete Einzelwagnisse (Gewährleistungswagnis, Ausfallrisiko bei Forderungen,...). Dies selbstverständlich nur dann, wenn diese Risiken nicht bereits versichert sind. Die Versicherungsprämie wäre in diesem Fall ja bereits Zweckaufwand bzw. Grundkosten. Ein zusätzlicher Ansatz eines kalkulatorischen Wagnisses würde in so einem Fall zu einer zweifachen Verrechnung von Kosten führen!

Bilanzanalyse/KLR



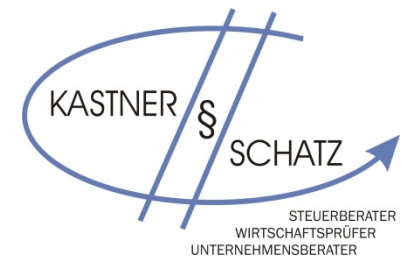
Kalkulatorischer Unternehmerlohn

Dieser Ansatz ist in den Fällen notwendig, in denen für die Tätigkeit des Unternehmers in der Buchhaltung kein Personalaufwand angesetzt werden darf,

wie es zum Beispiel beim Einzelunternehmer oder den Gesellschaftern einer Personengesellschaft der Fall ist. Auch hier ist es der Gedanke der Opportunitätskosten: Der Unternehmer hätte seine Arbeitskraft ja schließlich einem fremden Unternehmen auch nicht gratis zur Verfügung gestellt!

Als kalkulatorischer Unternehmerlohn werden die Kosten einer notwendigen Stellvertretung angesetzt. Es könnte jedoch auch der Wert angesetzt werden, den der Unternehmer bei einer anderen Firma für eine vergleichbare Tätigkeit bekommen würde (=Opportunitätskosten).

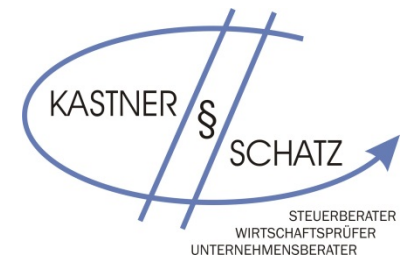
Bilanzanalyse



Bilanzkennzahlen:

- **Liquidität:** die Fähigkeit, jederzeit alle Schulden zurückzahlen zu können; eine zu hohe Liquidität mindert die Rentabilität, da aufgrund nicht genutzter Mittel hohe Finanzierungskosten anfallen
- **Rentabilität:** die Ertragskraft des Unternehmens
- **Finanzierung:** Mischung zwischen Eigen- und Fremdkapital gibt die finanzielle Stabilität an

Liquiditätsanalyse



- **Cash flow**

Jahresüberschuss/fehlb

+ Abschreibungen

- Zuschreibungen

+ Buchwertabgänge

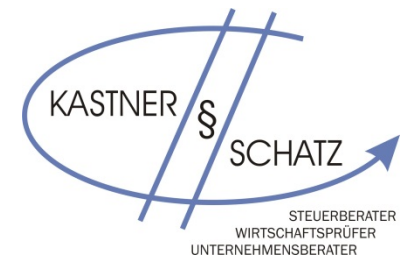
+ Bildung Igfr. RSt

- Auflösung Igfr. RSt

Praktiker - CASH FLOW

Der Cash flow stellt eine dynamische Betrachtung der Liquiditätssituation des Unternehmens dar und ist eine Maßzahl für die Selbstfinanzierungskraft des Unternehmens

Liquiditätsanalyse

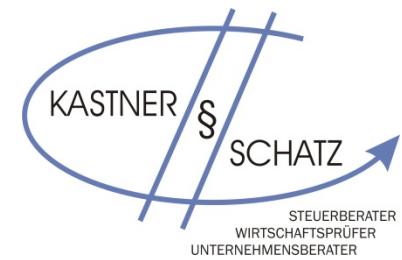


- **Anlagendeckungs-
grad**

Eigenkap. (+ lgfr. FK)
Anlagevermögen

Fristenkongruente
Finanzierung:
langfristig gebundene
Vermögensteile sollen
durch langfristig zur
Verfügung stehende
Mittel finanziert werden
„Goldene Bilanzregel“

Liquiditätsanalyse

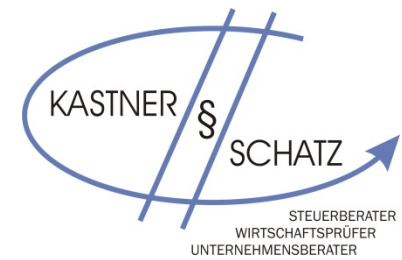


- **Working Capital ratio**

Kurzfristiges Vermögen
Kurzfristiges Fremdkap.

- Ausdruck der Zahlungsfähigkeit
- fristgerechte Finanzierung
- mindestens 150 %

Liquiditätsanalyse



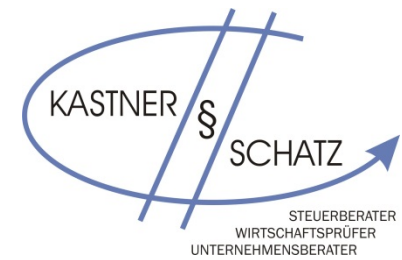
- **Fiktive Schuldentilgungsdauer**

Schulden (FK – Kassa/Bank-GH)

Cash flow

um die Verbindlichkeiten des Unternehmens seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gegenüberzustellen, wird hier untersucht, in welchem kürzestmöglichen Zeitraum die Schulden aus eigener Kraft getilgt werden könnten
(< 10 Jahre = zufriedenstellend)

Liquiditätsfallen



In der Praxis haben sich folgende Liquiditätsfallen in Unternehmen herausgestellt:

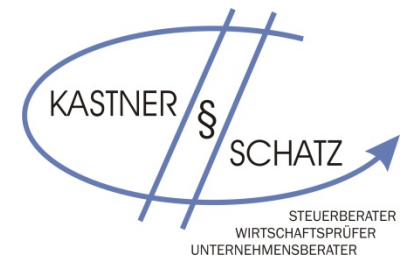
- Anlagevermögen ist nicht durch EK + langfr. FK gedeckt
- Working Capital ist nicht positiv

→Falsche Finanzierung: Es ist häufig zu beobachten, dass Unternehmen nur kurzfristig finanziert sind, d.h. einen Großteil ihrer Finanzierung über einen Kontokorrentkredit durchführen. Die meisten Unternehmen haben jedoch auch Anlagevermögen.

→Nicht fristenkongruente Finanzierung: Wenn Anlagevermögen nicht mit der Dauer finanziert wird, mit der sie dem Unternehmen zur Verfügung stehen, führt dies zu Liquiditätsproblemen, da die Finanzierung früher zurückbezahlt werden muss als die Gegenstände abgeschrieben werden.

→Unkontrolliertes, zu schnelles Wachstum ohne gleichzeitigen Aufbau der liquiden Mittel: Durch Umsatzwachstum steigen die Kundenforderungen, oft auch das Warenlager. Im gleichen Ausmaß steigen auch die Lieferverbindlichkeiten. Werden mit dem Unternehmenswachstum nicht gleichzeitig die Rahmen des Kontokorrentkontos ausgeweitet, führt dies in der Regel zu Liquiditätsengpässen.

Investitionsanalyse



- **Intensität des UV**

Umlaufvermögen

Gesamtvermögen

.....Aussage über
Kapitalbindungsintensität – je
geringer, desto kürzer die
Kapitalbindung => Vermögen wird
rascher umgeschlagen –
Innenfinanzierung – Geldrückfluss
– Reinvestition.....

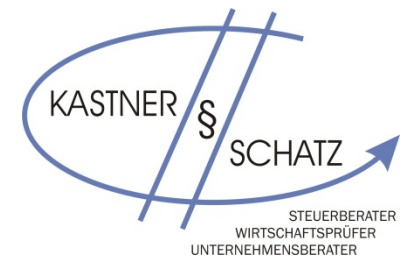
- **Wachstumsquote**

Zugänge – Buchwertabgänge

Abschreibung

.....größer 100 % bedeutet höhere
Zugänge als Wertabgänge durch
die Abschreibung.....

Investitionsanalyse



- **Verschuldungsgrad**

Fremdkapital

Gesamtkapital

- **Eigenkapitalquote**

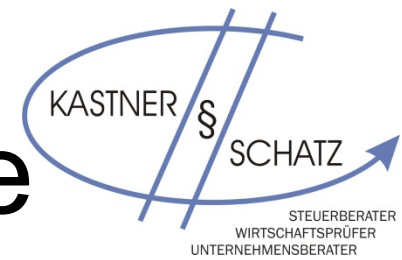
Eigenkapital

Gesamtkapital

.....Die Ermittlung der Kapitalstruktur ist für die Lösung der Frage der kostengünstigsten Finanzierung, des Kreditpotentials des Unternehmens und der Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes von Bedeutung.

Die Eigenkapitalquote sollte über 20 % liegen, um ein „gesundes“ Finanzierungsverhältnis u. damit ausreichende Stabilität zu dokumentieren....

Investitionsanalyse

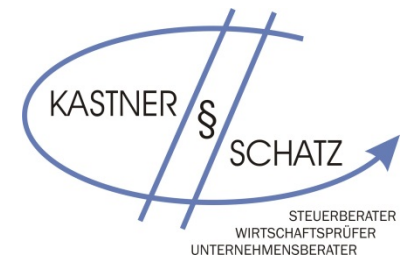


- ***Selbstfinanzierungsgrad***

$$\frac{\text{thesaurierte Gewinne (Bilanzgewinn + Gewinnrücklagen)}}{\text{Gesamtkapital}}$$

.....bedeutet Feststellung des Ausmaßes der Innenfinanzierung, zeigt wie weit das Unternehmen eigene Mittel zur Finanzierung seiner Investitionen verwendet hat....

Rentabilitätsanalyse



- **EK-Rentabilität**

Jahresüberschuss
Ø Eigenkapital

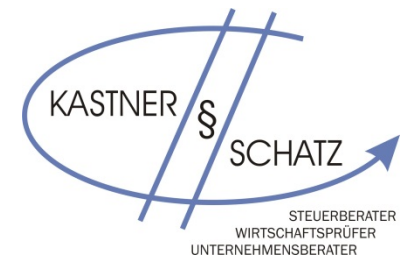
.....Verhältnis von Gewinn zu durchschnittlichem Eigenkapital....

- **GK-Rentabilität**

Jahresübersch. + FK-Zi
Ø Gesamtkapital

.....ist eine direkte Vergleichszahl zu Alternativveranlagungen und sollte über 8 % liegen.....

Rentabilitätsanalyse



- **Umsatzrentabilität**

Gewinn (EGT)

Erlöse

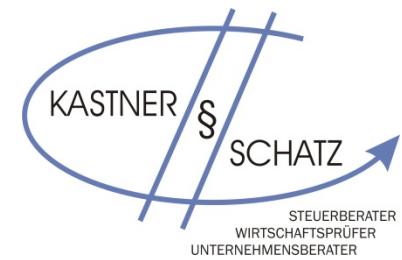
.....Verhältnis zwischen Gewinn und Umsatz.....

- **ROI**

Erlöse x Gewinn
Ø GesamtV Erlöse

.....der ROI drückt den Erfolg des Unternehmens im Verhältnis zum eingesetzten Vermögen aus. Diese Kennzahl entspricht somit auch der Verzinsung des gesamten eingesetzten Kapitals.

Produktivität



Bruttoproduktivität: Betriebsleistung / Personalkosten

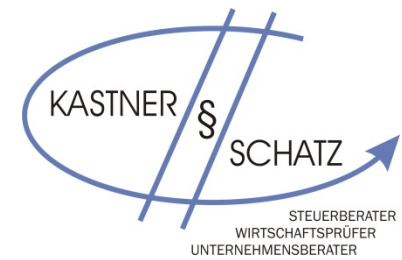
Diese Kennzahl zeigt die Effizienz des Personaleinsatzes (wie viele Geldeinheiten Betriebsleistung hat jede Geldeinheit Personalkosten gebracht?). Überdurchschnittliche Werte sind im Allgemeinen positiv zu bewerten.

Geringe Beschäftigungsgrade der Mitarbeiter, hohe Abwesenheitszeiten der Mitarbeiter (Krankheiten; etc.) bzw. ein hoher Anteil der unproduktiven (nicht verrechenbaren) Stunden drücken sich in niedrigen Werten aus.

Kann die Qualifikation der Mitarbeiter entsprechend auf den Stundensatz aufgeschlagen werden? Werden einfache Tätigkeiten auch von hoch qualifizierten Mitarbeitern ausgeführt, ohne dass dies entsprechend verrechnet werden kann?

- Überprüfung des Lohn-/Gehaltsschemas
- Überprüfung der Beschäftigtenstruktur
- Überprüfung des Betriebsablaufes auf Rationalisierungspotential
- Überprüfung der Kalkulation und der Preispolitik
- Erhöhung der Betriebsleistung

Produktivität



Nettoproduktivität:

Rohhertrag / Personalkosten

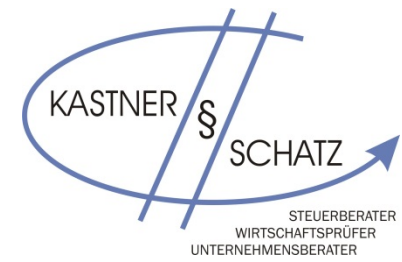
Bei dieser Kennzahl wird der Rohhertrag den Personalkosten gegenübergestellt. Der Rohhertrag, das ist Betriebsleistung abzüglich Materialaufwand, als Berechnungsbasis verhindert, dass unterschiedliche Leistungsschwerpunkte die Produktivität verzerren und erleichtert damit den zwischenbetrieblichen Vergleich (Beispiel: unterschiedliche Handelsanteile mit daraus resultierenden Unterschieden im Bereich der Materialkosten bzw. des Handelswareneinsatzes).

Mögliche Ursachen für Abweichungen:

Zu geringer Rohhertrag auf Grund zu geringer Betriebsleistung und/oder zu hoher Materialaufwand

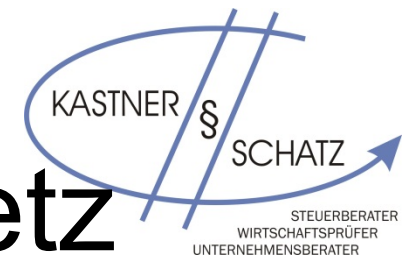
Zu hohe Personalkosten

Unternehmens- reorganisationsgesetz



- Reorganisationsbedarf wird vermutet, wenn
 - ✓ die Eigenmittelquote unter 8% sinkt **und**
 - ✓ die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt

Unternehmens- reorganisationsgesetz



Eigenmittelquote						
Eigenkapital gem. § 224 (3) A HGB				EUR	68.734,54	
+ Unversteuerte Rücklagen gem. § 224 (3) B HGB				EUR	8.133,11	
Summe				EUR	76.867,65	33,25%
Gesamtkapital gem. § 224 (3) HGB				EUR	231.201,91	
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen gem. § 225 (6) HGB				EUR	0,00	
Summe				EUR	231.201,91	100%

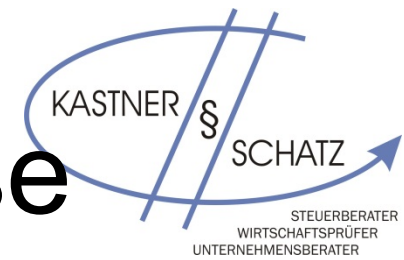
Zeigt den prozentuellen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital

Unternehmens- reorganisationsgesetz

Fiktive Schuldentilgungsdauer			
Rückstellungen gem. § 224 (3) C UGB	EUR	39.782,91	
+ Verbindlichkeiten gem. § 224 (3) D UGB	EUR	114.551,35	
- Aktiva gem. § 225 (2) B III Z 2 UGB	EUR	0,00	
- Aktiva gem. § 225 (2) B IV UGB	EUR	-28.197,21	
- Anzahlungen gem. § 225 (6) UGB	EUR	0,00	
Summe	EUR	126.137,05	
EGT	EUR	242.753,39	
- 25% Köst	EUR	-60.688,35	
+ Abschreibungen Anlagevermögen	EUR	40.102,81	
+ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	EUR	0,00	
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen	EUR	0,00	
- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	EUR	0,00	
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	EUR	1.280,06	
Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	223.447,91	
fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren:			0,56

Gibt an, in wie vielen Jahren die vorhandenen Schulden zurückgezahlt werden können

Break-Even Analyse

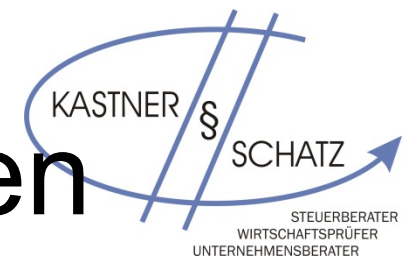


Die Break/Even-Analyse ermittelt jenen Punkt, an dem die Umsatzerlöse gleich den Kosten und damit das Ergebnis NULL ist. Wird der Punkt unterschritten, erwirtschaftet das Unternehmen Verluste, bei Überschreiten des Punktes werden Gewinne ermittelt. Der Mindestumsatz ist jener Umsatz, bei dem das Ergebnis Null ist.

Berechnung:

Fixe Kosten / Bruttogewinnspanne (= Anteil DB am Umsatz)

Branchenkennzahlen



Vorteile:

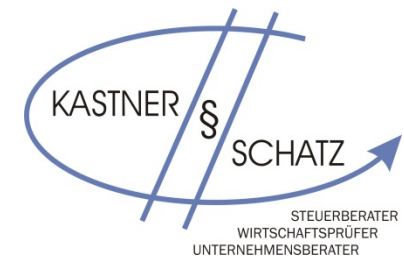
- Sie ermöglichen einen Schnell-Check-Up eines Unternehmens
- Rasche Verfügbarkeit der Daten (Datenbanken)
- Einfache Handhabung

Nachteile:

- Sie gehen nicht auf die Individualität Ihres Unternehmens ein
- Können zu völlig unrichtigen betrieblichen Aussagen führen
- Streuung des untersuchten Samples

Beilage 1: Branchenkennzahlen Restaurants, Gasthäuser, Imbissstuben, Cafehäuser und Eissalons

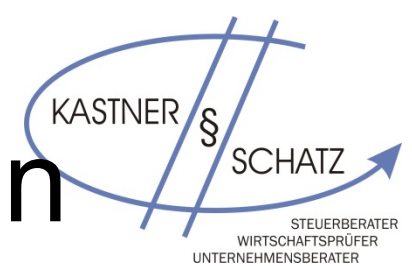
Gross Operating Profit (GOP)



Der GOP ist eine der wichtigsten Kennzahlen der internationalen Konzernhotellerie für interne und zwischenbetriebliche kontrollen und Vergleiche und zwar unabhängig von der Art und Fristigkeit der Finanzierung und der Abschreibungspolitik. In Österreich liegt der Branchenschnitt beim GOP bei 10,6% der Betriebserlöse.

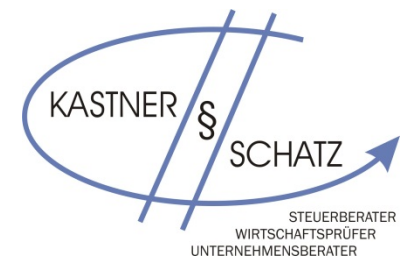
Umsatzerlöse	
- <u>direkt zurechenbare Kosten</u>	WES, Personal,...
Gross Profit (GP)	
- <u>Betriebskosten</u>	Verwaltung, Energie, Marketing,..
Gross Operating Profit (GOP)	auch in % der Erlöse, = Umsatzrentabilität, für die der Manager verantwortlich ist!
- <u>Besitzkosten</u>	Miete, Pacht, Abschreibung, Fremdkapitalzinsen
Net Operating Profit (NOP)	auch in % der Erlöse, = Kapitalrentabilität

Weitere Kennzahlen



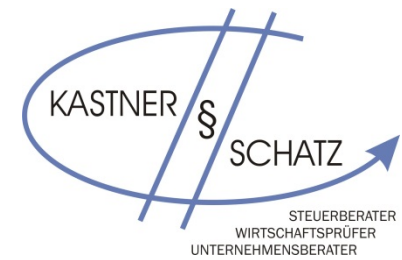
Siehe Beilage 2!

Kalkulation



Die wesentliche Aufgabe des Kalkulierenden ist, die wesentlichen Einflussgrößen auf den Umsatz eines Unternehmens herauszufiltern, diese aufzubereiten, auf einen fiktiven Jahresumsatz hochzurechnen, wobei man auf die spezifischen Merkmale des Unternehmens bedacht sein muss. In der Regel lassen sich Gastronomieunternehmen mittels Rohaufschlagsrechnung kalkulieren.

Kalkulation



Die Rohaufschlagskalkulation lässt sich leicht bewerkstelligen, in den meisten Fällen gibt es Preisvorstellungen beim Verkauf und relativ leicht zu ermittelnde Einkaufspreise.

Beispiel:

Einkauf 200

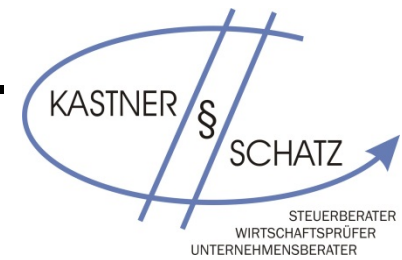
Rohaufschlag 60%

Verkaufspreis 320

Rohaufschlagskoeffizient: $1 + \text{Rohaufschlag}$, hier 1,6

Branchenübliche Detailkalkulationen Rohaufschlag: siehe Beilage 3

Vermögensdeckungs- rechnung

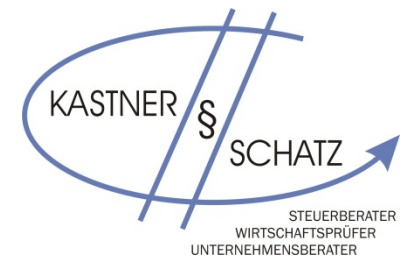


Bei der Vermögensdeckungsrechnung kann aus dem Ergebnis der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und zusätzlichen Angaben des Unternehmers während des Jahres der „zum Leben“ zur Verfügung stehende Geldbetrag ermittelt werden. Diese Maßnahme wird insbesondere für Betriebe nötig sein, die über Jahre hindurch Abgänge (Verluste) aus der Einnahmen/Ausgaben-Rechnung ausweisen.

Folgende Angaben sind zu erfragen:

- ✓ Höhe der Bankguthaben/-verbindlichkeiten per 01.01. und 31.12.
 - ✓ Gibt es weitere Einkünfte im familiären Nahebereich (z.B. Gehalt Ehegatte, Karenz, Familienbeihilfe,...)
 - ✓ Wurden private Verkäufe, Schenkungen oder Erbschaften abgewickelt
 - ✓ Einkünfte aus (pauschalierter) Landwirtschaft
 - ✓ Private Darlehen
- Siehe Beilage 4

Bankgespräche



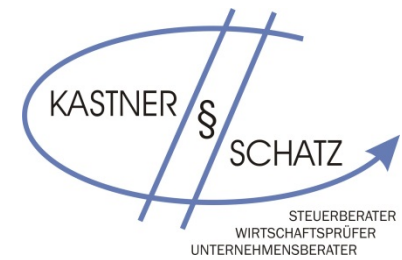
Das „Rating“ umfasst die ganzheitliche Analyse eines Unternehmens, unter Einbeziehung aller verfügbarer und als relevant erkannten Informationen, mit dem Ziel, eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit vorzunehmen.

Schritte zur Bonitätsbeurteilung:

- ❖ Persönliche Eigenschaften, Unternehmensumfeld, Branchenentwicklung
- ❖ Sicherheiten
- ❖ Unternehmensanalyse vergangenheitsbezogen
- ❖ Unternehmensanalyse zukunftsorientiert

Hard facts – soft facts

Bankgespräche



Hard facts:

Darunter versteht man insbesondere die Datengewinnung aus klar messbaren und bestehenden Größen eines Unternehmens. In der Regel werden die Größen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und deren Verhältnis zueinander betrachtet.

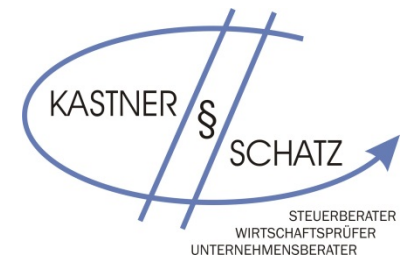
Vorteile:

Hard facts stehen fest, sie sind klar standardisiert, messbar und meist vergleichbar (inner- und außerbetrieblich).

Nachteile:

Werden häufig überbewertet und auf spezifische Erfolgsinstrumente des zu untersuchenden Unternehmens wird nicht eingegangen

Bankgespräche



Soft Facts:

Umfasst den Bereich des Unternehmens, der sich nicht aus messbaren Größen ableitet. Diese sind in der Regel ausserhalb der Bilanz zu finden und können in der Unternehmenskultur oder in der Persönlichkeit des Unternehmers liegen.

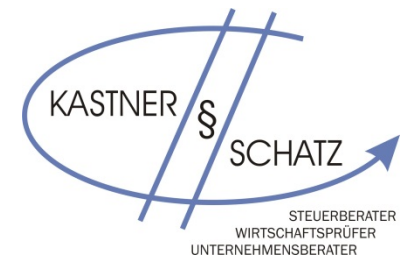
Vorteile:

Soft Facts runden das ganzheitliche Bild eines Unternehmens ab

Nachteile:

Werden vom Betrachter subjektiv wahrgenommen

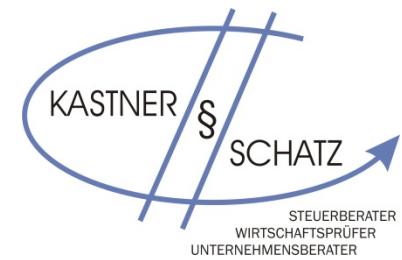
Bankgespräche



Frühwarnsignale bei der Bonitätsbeurteilung

- ✓ Häufige Girokontenüberziehungen
- ✓ Rückführung der Kredite stockend
- ✓ Privatentnahmen hoch
- ✓ Rückstände bei Lieferanten, GKK, FA
- ✓ Rückstände bei Kundenforderungen (schlechtes Mahnwesen, Ausfälle)
- ✓ Negative Auskünfte von Kunden, Lieferanten
- ✓ Leasing statt Kredit
- ✓ Factoring
- ✓ Zessionskredite

Bankgespräche



Siehe Beilage 5 – Checkliste

WAS möchte man finanzieren

WIE stellen sich die Rückzahlungen dar

WIE möchte man es finanzieren (Laufzeit, Kredit/Leasing)

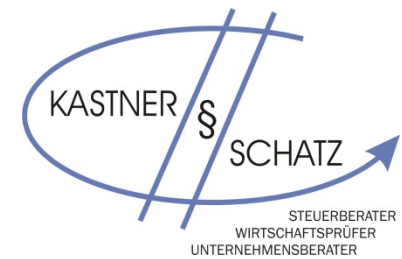
WAS möchte man anbieten (Sicherheiten, Sicherstellungen)

ZEITPLAN (wann wird investiert, wann sind Zahlungen fällig)

Arten der Gewinnermittlung:

- ✓ § 5 ESTG (Rechnungslegungspflicht)
- ✓ § 4(1) ESTG (freiwillige Bilanzierung)
- ✓ § 4(3) ESTG (E/A-Rechnung)
- ✓ § 17 ESTG (Pauschalierung)

Steuern-Aufzeichnungen



Allgemeine Vorschriften zur Erfassung von Geschäftsvorfällen

§ 131 BAO Abs 1 2. Absatz:

... Die gemäß den §§ 124 oder 125 zu führenden Bücher und Aufzeichnungen sowie die ohne gesetzliche Verpflichtung geführten Bücher sind so zu führen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle vermitteln können. Die einzelnen Geschäftsvorfälle sollen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung erfolgen lassen. Dabei gelten insbesondere die folgenden Vorschriften (§ 131 (1) BAO):

Ziffer 1: lebende Sprache

Ziffer 2: geordnet, vollständig, richtig, zeitgerecht

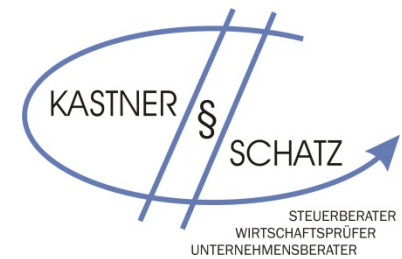
Ziffer 3: ordnungsmäßige Bezeichnung der Konten

Ziffer 4: fortlaufende Zahlen

Ziffer 5: geordnete Aufbewahrung

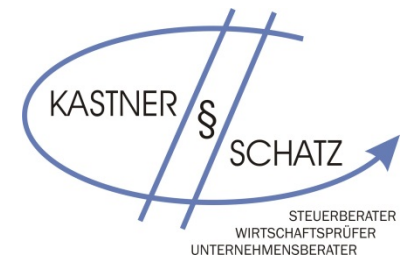
Ziffer 6 Schreibmittel dürfen nicht leicht entfernbar sein

Steuern-Aufzeichnungen



§ 131 BAO Abs 1 Ziffer 2: Die Eintragungen **sollen** der Zeitfolge nach geordnet, vollständig, richtig und zeitgerecht vorgenommen werden. Die Vornahme von Eintragungen für einen Kalendermonat in die für Zwecke der Erhebung der Abgaben vom Umsatz, Einkommen und Ertrag, ausgenommen Abzugssteuern, zu führenden Bücher und Aufzeichnungen ist zeitgerecht, wenn sie spätestens einen Monat und 15 Tage nach Ablauf des Kalendermonats erfolgt. An die Stelle des Kalendermonats tritt das Kalendervierteljahr, wenn dieses auf Grund umsatzsteuerrechtlicher Vorschriften für den Abgabepflichtigen Voranmeldungszeitraum ist. Soweit nach den §§ 124 oder 125 eine Verpflichtung zur Führung von Büchern besteht oder soweit ohne gesetzliche Verpflichtung Bücher geführt werden, **sollen** alle Bareingänge und Barausgänge in den Büchern oder in den Büchern zu Grunde liegenden Grundaufzeichnungen täglich einzeln festgehalten werden. Abgabepflichtige, die gemäß § 126 Abs. 2 verpflichtet sind, ihre Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben aufzuzeichnen, **sollen** alle Bareinnahmen und Barausgaben einzeln festhalten. Der Bundesminister für Finanzen kann durch Verordnung Erleichterungen bei den Büchern und Aufzeichnungen festlegen, wenn das Festhalten der einzelnen Bareingänge und Barausgänge unzumutbar wäre, sofern die ordnungsgemäße Ermittlung der Grundlagen der Abgabenerhebung dadurch nicht gefährdet wird.

Steuern-Aufzeichnungen

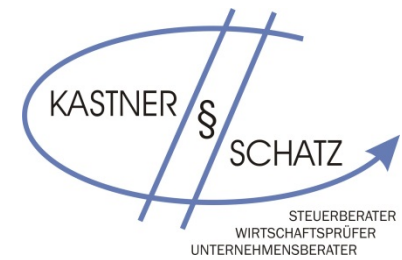


§ 131 Abs 1 Z 6 BAO:

Die Eintragungen **sollen nicht mit leicht entfernbar**en Schreibmitteln erfolgen. An Stellen, die der Regel nach zu beschreiben sind, sollen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung soll nicht mittels Durchstreichens oder auf andere Weise unleserlich gemacht werden. Es soll nicht radiert und es sollen auch solche Veränderungen nicht vorgenommen werden, deren Beschaffenheit ungewiss lässt, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später vorgenommen worden sind.

Werden zur Führung von Büchern und Aufzeichnungen oder bei der Erfassung der Geschäftsvorfälle Datenträger verwendet, sollen Eintragungen oder Aufzeichnungen nicht in einer Weise verändert werden können, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr ersichtlich ist. Eine Überprüfung der vollständigen, richtigen und lückenlosen Erfassung aller Geschäftsvorfälle, beispielsweise durch entsprechende Protokollierung der Datenerfassung und nachträglicher Änderungen, soll möglich sein.

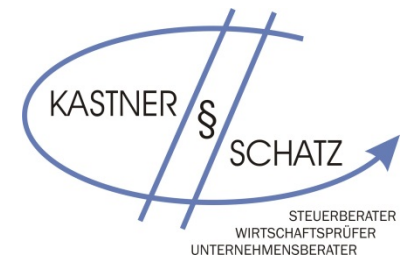
Steuern-Aufzeichnungen



§ 163 BAO:

- (1) Bücher und Aufzeichnungen, die den Vorschriften des § 131 entsprechen, haben die Vermutung ordnungsmäßiger Führung für sich und sind der Erhebung der Abgaben zugrunde zu legen, wenn nicht ein begründeter Anlass gegeben ist, ihre sachliche Richtigkeit in Zweifel zu ziehen.
- (2) **Gründe, die nach dem Gesamtbild der Verhältnisse Anlass geben, die sachliche Richtigkeit in Zweifel zu ziehen, liegen insbesondere dann vor, wenn die Bemessungsgrundlagen nicht ermittelt und berechnet werden können oder eine Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht nicht möglich ist.**

Steuern-Aufzeichnungen



§ 184 BAO

- (1) Soweit die Abgabenbehörde die Grundlagen für die Abgabenerhebung nicht ermitteln oder berechnen kann, hat sie diese zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.
- (2) Zu schätzen ist insbesondere dann, wenn der Abgabepflichtige über seine Angaben keine ausreichenden Aufklärungen zu geben vermag oder weitere Auskunft über Umstände verweigert, die für die Ermittlung der Grundlagen (Abs. 1) wesentlich sind.
- (3) Zu schätzen ist ferner, wenn der Abgabepflichtige Bücher oder Aufzeichnungen, die er nach den Abgabenvorschriften zu führen hat, nicht vorlegt oder wenn die Bücher oder Aufzeichnungen sachlich unrichtig sind oder solche formelle Mängel aufweisen, die geeignet sind, die sachliche Richtigkeit der Bücher oder Aufzeichnungen in Zweifel zu ziehen.

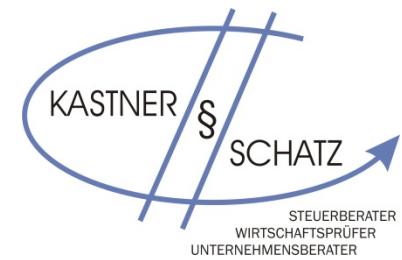
Erleichterungen durch Barbewegungs-VO

(BGBl II Nr 441/2006, Durchführungserlass vom 27.12.2006):

vereinfachte Losungsermittlung (Kassasturz) möglich

- kleinere Unternehmen (**betriebsbezogene Grenze von € 150.000**)
- Umsätze an öffentlich zugänglichen Orten, wenn nicht in oder in Verbindung mit fest umschlossenen Räumlichkeiten werden ausgenommen („kalte Hände Regelung“, z.B. Maronibrater, Christbaumverkauf im Freien, Gaifahrten mit offenen Bussen, Verkauf von Obst/Gemüse von Pritschenwagen)
- und keine Einzelaufzeichnungen geführt werden
- **Toleranzbestimmung** Einmaliges Überschreiten um maximal 15% innerhalb 3 Jahren

Steuern/Aufzeichnungen



Außerhalb der Barbewegungsverordnung sind Barbewegungen geschäftsvorfallmäßig zu erfassen:

z.B:

- Chronologisch händische Aufzeichnungen der Einzellosungen
- Paragondurchschriften
- Rechenstreifen
- Lösungsblätter
- Kassabucheinzelaufzeichnungen
- Registrierkassenstreifen von mechanischen Registrierkassen
- Registrierkassenstreifen von elektronischen Registrierkassen
- Eindimensionale Stricherllisten sind nicht ordnungsgemäß!

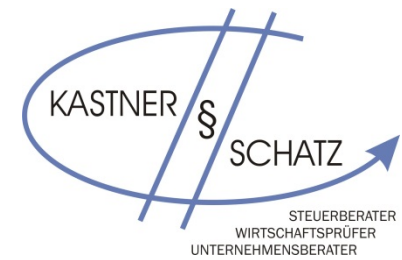
Neue Kassenrichtlinie für Registrierkassen und Kassensysteme

Soll ab 01.01.2012 in Kraft treten

Entwurf siehe Beilage 6



Betriebsprüfung

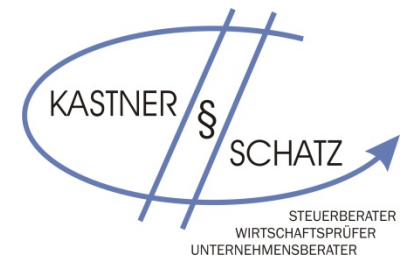


Zweck:

- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung
- Verhinderung der Verkürzung von Abgaben

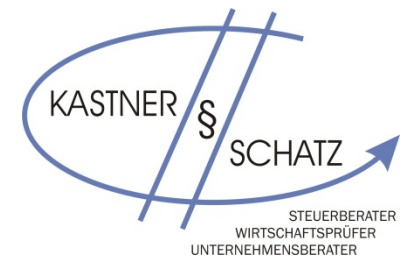


Betriebsprüfung



- ✓ Außenprüfung – die klassische Betriebsprüfung
- ✓ Überprüfung bei der Veranlagung (Vorbescheids- Nachbescheidskontrolle) = „Vorhaltersuchen“
- ✓ GPLA-Prüfung (gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben)
- ✓ Umsatzsteuer-Sonderprüfung (USO)
- ✓ § 99 Abs 2 FinStrG: Im Finanzstrafverfahren hat das geprüfte Unternehmen die Rechtsstellung des Beschuldigten – d.h. er kann zu keiner Aussage gezwungen werden
- ✓ Hausdurchsuchung (HD)
- ✓ Internationale Zusammenarbeit (Amtshilfe, DBA, MIAS,...)

Betriebsprüfung



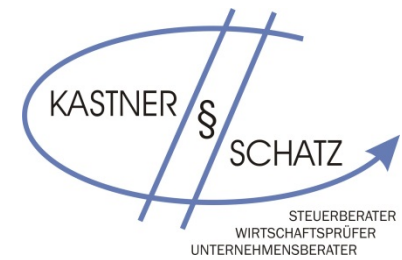
Ankündigung einer Prüfung:

- Außenprüfungen sind 1 Woche vorher anzukündigen
- erfolgt dann nicht, wenn der Prüfungszweck vereitelt werden würde
- BP kann beim Abgabepflichtigen oder beim Steuerberater angekündigt werden
- in der Regel telefonisch

Zeitraum:

- die letzten 3 Jahre, für die bei Ankündigung einer BP eine Veranlagung oder Erklärung vorliegt
- in begründeten Fällen kann der Zeitraum ausgedehnt bzw. verkürzt werden
- eine generelle Ausdehnung für bestimmte Branchen ist nicht zulässig
- wenn Erklärungen nach Beginn der BP abgegeben werden, können diese aus verfahrensökonomischen Gründen mitgeprüft werden

Betriebsprüfung



Verschiebung:

ist bei berücksichtigungswürdigen Gründen möglich (Urlaub, Krankheit, Geschäftsreise,...)

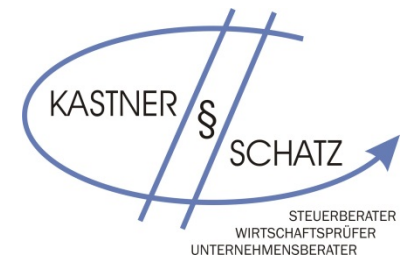
Prüfungsort:

grundsätzlich der Betrieb des Abgabepflichtigen

möglich (sinnvoll) bei Steuerberater oder auf dem Finanzamt, wenn Platzmangel, Kundenverkehr => abgabenrechtliche Geheimhaltung!!)

Prüfer hat das Recht auf einen Raum, wo er seine Amtshandlungen durchführen kann

Betriebsprüfung



Prüfungsbeginn:

Unter Prüfungsbeginn wird jener Zeitpunkt verstanden, zu dem der/die Prüfer/in dem Abgabepflichtigen nach Vorweisung des Prüfungsauftrages zur Vorlage der notwendigen Bücher und Aufzeichnungen auffordert.

Zu Beginn der Amtshandlung hat sich der/die Prüfer/in mit dem Dienstausweis auszuweisen.

Der Prüfungsbeginn ist der letzte Zeitpunkt, an dem eine strafbefreiende Selbstanzeige gem. § 29 FinStrG bekannt gegeben werden kann.

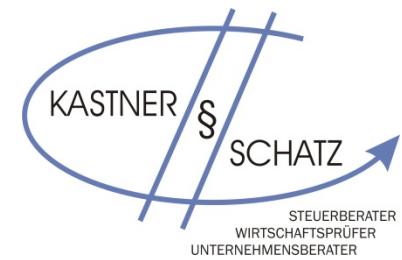
Der/die Prüfer/in hat das Datum und die Uhrzeit des tatsächlichen Prüfungsbeginnes durch seine/ihre Unterschrift auf dem Prüfungsauftrag zu dokumentieren.

Vorlage von Büchern und Aufzeichnungen:

Dazu gehören beispielsweise:

- Sachkonten, Journale, Saldenlisten
- Kunden und Lieferantenkonten
- Anlagenverzeichnis
- Lohnkonten
- Grundaufzeichnungen (Losungsermittlungen – Paragons, Registrierkassenstreifen, Aufzeichnungen gem. Barbewegungsverordnung)
- Inventuren, Wareneingangsbuch
- Kassabuch
- Eingangs- u. Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Bankauszüge
- Relevante Verträge
- Daten auf Datenträger

Betriebsprüfung



Betriebsbesichtigung

In der Regel wird im Zuge der Prüfungshandlungen eine Betriebsbesichtigung durchgeführt. Die Terminvereinbarung ist zumindest mit dem Steuerpflichtigen zu vereinbaren. Eine Ladung an den Steuerberater muss in diesem Zusammenhang nicht ergehen. Der Prüfer kann den Steuerberater jedoch auch nicht ausschließen.

Die Besichtigung darf sich nur auf offenliegende und offengelegte Gegenstände beschränken. Das Aufsperrn verschlossener Türen und Schränke steht dem Betriebsprüfer nicht zu.

Die Betriebsbesichtigung darf kein Störfaktor für den laufenden Betriebsfortgang sein.

Schlussbesprechung / Teilnehmer:

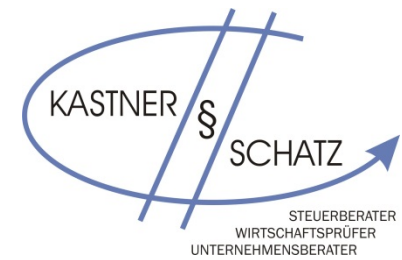
- § Prüfer (immer),
- § Gruppenleiter
- § Abteilungsleiter, Vorstand (selten)
- § Unternehmer
- § Steuerberater

Schlussbesprechung / Wann kann diese entfallen?:

- § wenn die BP keine Feststellungen getroffen hat
- § wenn der Abgabepflichtige oder der Steuerberater in einer eigenhändig unterfertigten Erklärung verzichtet hat
- § wenn trotz Vorladung der Abgabepflichtige oder der Steuerberater nicht erschienen ist

⇒ ansonsten Verfahrensmängel!

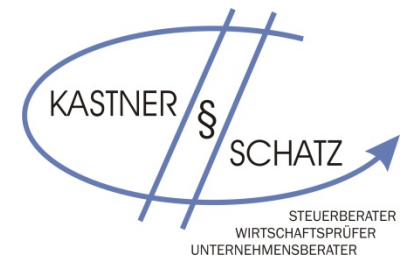
Betriebsprüfung



Der Betriebsprüfer erstellt in der Regel eine Kalkulation. Folgende Themen sind meistens nicht berücksichtigt und müssen im Rahmen der Besprechung der Kalkulation aufgeklärt werden:

- ✓ Keine laufenden Aufzeichnungen von EV/DN-Bewirtung
- ✓ Keine Aufzeichnungen über Werbegeschenke, Gratisbewirtungen
- ✓ Unschärfen beim Küchenverbrauch (Spirituosen, Wein zum Kochen)
- ✓ Keine Aufzeichnungen über Frühstücksgetränke
- ✓ Keine Aufzeichnungen über Mixgetränke (Gespritzter, Radler)
- ✓ All-Inklusive Getränke – häufig keine Aufzeichnungen
- ✓ Unschärfen Eisumsatz/Küchenumsatz
- ✓ Keine Aufzeichnungen über Verteilung Halbe/Seiterl

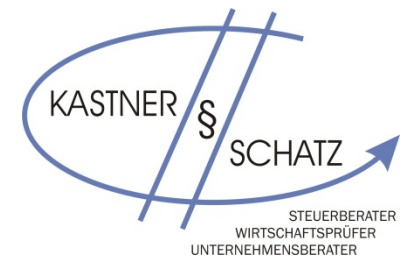
Betriebsprüfung



Weitere mögliche Themen:

- Kassaminus
- Sachentnahmen
- Privateinlagen
- Privatanteile KFZ/Energie
- Ungeklärte Vermögenszuwächse (Grundkauf, ..)
- Einsatz von Prüfungssoftware → statistische Methoden
 - Benford Methode
 - Endziffernanalyse, Chi-Quadrat Test
 - Logarithmische Normalverteilung

Betriebsprüfung

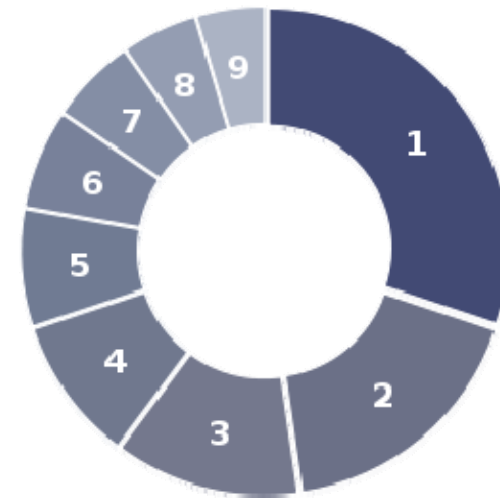


Benford Methode

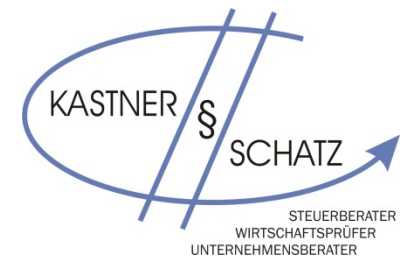
- Das **Benfordsche Gesetz**, auch **Newcomb-Benford's Law** (NBL), beschreibt eine Gesetzmäßigkeit in der Verteilung der Ziffernstrukturen von Zahlen in empirischen Datensätzen, zum Beispiel ihrer ersten Ziffern.
- Das Gesetz lässt sich etwa in Datensätzen über Einwohnerzahlen von Städten, Geldbeträge in der Buchhaltung, Naturkonstanten etc. beobachten. Kurz gefasst besagt es:
 - *Je niedriger der zahlenmäßige Wert einer Ziffernsequenz bestimmter Länge an einer bestimmten Stelle einer Zahl ist, umso wahrscheinlicher ist ihr Auftreten. Für die Anfangsziffern in Zahlen des Zehnersystems gilt zum Beispiel: Zahlen mit der Anfangsziffer 1 treten etwa 6,5-mal so häufig auf wie solche mit der Anfangsziffer 9.*

Betriebsprüfung

Führende Ziffer	Wahrscheinlichkeit
1	30,1 %
2	17,6 %
3	12,5 %
4	9,7 %
5	7,9 %
6	6,7 %
7	5,8 %
8	5,1 %
9	4,6 %

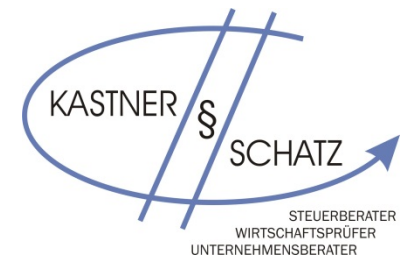


Betriebsprüfung



- Das NBL besagt, dass die Auftretenswahrscheinlichkeiten der Ziffernsequenzen in den Zahlen von realen Datensätzen (damit sind hier solche gemeint, die keinen Manipulationen unterlagen), die genügend umfangreich sind und Zahlen in der Größenordnung von x bis mindestens $10000x$ aufweisen, Daten also, welche einigermaßen weit verteilt (dispersiert sind), nicht gleichverteilt sind, sondern logarithmischen Gesetzen folgen. Das bedeutet, dass die Auftretenswahrscheinlichkeit einer Ziffernsequenz umso höher ist, je kleiner sie wertmäßig ist und je weiter links sie in der Zahl beginnt. Am häufigsten ist die Anfangssequenz ‚1‘ mit theoretisch 30,103 %. Das NBL beruht auf der Gleichverteilung der Mantissen der Logarithmen der Zahlenwerte des Datensatzes. Der Grund für das erstaunlich häufige Gelten des NBL liegt an dem Umstand, dass viele reale Datensätze [log-normalverteilt](#) sind, nicht also die Häufigkeiten der Daten selbst, sondern die Häufigkeiten der Logarithmen dieser Daten einer Normalverteilung folgen. Bei genügend breiter Dispersion der normalverteilten Logarithmen (wenn die Standardabweichung größer/gleich etwa 0,74 ist) kommt es dazu, dass die Mantissen der Logarithmen stabil einer Gleichverteilung folgen. Ist die Standardabweichung allerdings kleiner, sind auch die Mantissen normalverteilt, und das NBL gilt nicht mehr, zumindest nicht mehr in der dargestellten einfachen Form. Ist die Standardabweichung kleiner als 0,74, kommt es zu dem in der Statistik nicht allzu häufigen Effekt, dass sogar der jeweilige Mittelwert der Normalverteilung der Logarithmen die Auftretenshäufigkeit der Ziffernsequenzen beeinflusst.
- Geht man einerseits vom NBL in der heutigen Form aus, so existieren zahlreiche Datensätze, die dem NBL nicht genügen.

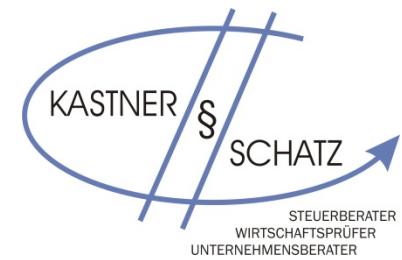
Betriebsprüfung



Entsprechen reale Datensätze trotz Erfüllung der parametrischen Anforderungen dem Benfordschen Gesetz insofern nicht, als die Anzahl des Auftretens einer bestimmten Ziffer signifikant von der durch das Benfordsche Gesetz angegebenen Erwartung abweicht, dann wird ein Prüfer jene Datensätze, die mit dieser Ziffer beginnen, einer tiefergehenden Analyse unterziehen, um die Ursache(n) für diese Abweichungen zu finden. Dieses Schnellverfahren kann zu tieferen Erkenntnissen über Besonderheiten des untersuchten Datensatzes bzw. zur Aufdeckung von Manipulationen bei der Datenerstellung führen. Das Benfordsche Gesetz findet Anwendung bei der Aufdeckung von Betrug bei der Bilanzerstellung, der Fälschung in Abrechnungen, generell zum raschen Auffinden eklatanter Unregelmäßigkeiten im Rechnungswesen. Mit Hilfe des Benfordschen Gesetzes wurde das bemerkenswert „kreative“ Rechnungswesen bei [Enron](#) und [Worldcom](#) aufgedeckt, durch welches das Management die Anleger um ihre Einlagen betrogen hatte (→ [Wirtschaftskriminalität](#)). Heute benutzen Wirtschaftsprüfer und Steuerfahnder Methoden, die auf dem Benfordschen Gesetz beruhen. Diese Methoden stellen einen wichtigen Teil der mathematisch-statistischen Methoden dar, die seit mehreren Jahren zur Aufdeckung von Bilanzfälschung, Steuer- und Investorenbetrug und allgemein Datenbetrug in Verwendung sind. Auch die Manipulation der Wirtschaftsdaten Griechenlands ließ sich mittels Benfordschen Gesetzes nachweisen.

Die Erzeugung von praktisch zufälligen Zahlen mit Benford-verteilten Anfangsziffern ist mit dem PC recht einfach möglich.

Betriebsprüfung



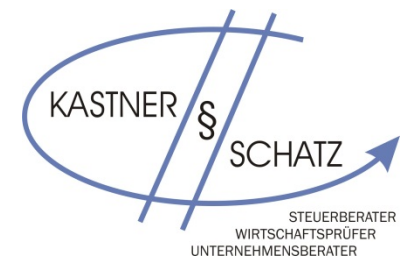
Endziffernanalyse

Die Endziffern in Lösungsbeträgen sollten plausibel gleich verteilt sein, wenn übliche Preisstruktur vorliegt. Ist anwendbar bei allen Beträgen im Rechenwerk, die zufällig (unbeeinflusst) entstehen sollten.

Chi-Quadrat Test

Analyse der Gesamtziffern. Analysiert die Verteilung bestimmter Ziffern und basiert auf der Erkenntnis, dass jeder Mensch unbewusst Sympathien für bestimmte Zahlen hat. Bei größeren Zahlenkolonnen sollte man erwarten, dass jeder der Ziffern 0-9 mit einer Häufigkeit von 10% vorkommt.

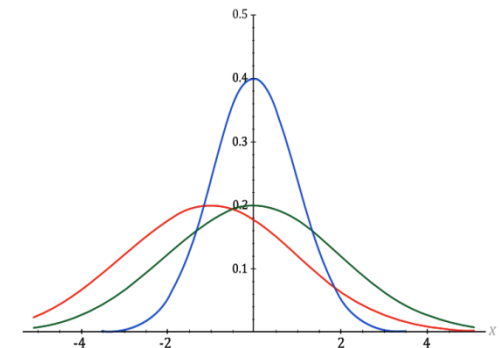
Betriebsprüfung



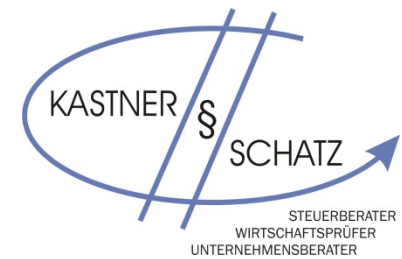
Untersuchung der Tageslosungen auf logarithmische Normalverteilung – Analyse der „Losungsverteilung“

Der Test der logarithmischen Normalverteilung untersucht die Verteilungsstruktur von Zahlenreihen und geht davon aus, dass durch die Kombination von Preisen mit Verkaufsvorgängen eine annähernd normalverteilte Zahlenreihe entsteht. Eine davon abweichende Verteilungsstruktur spricht laut dieser Methode dafür, dass die jeweiligen Losungsbeträge nicht zufällig entstanden sind, sondern durch das Unternehmen manipuliert wurden.

Häufig sind Einkommen lognormalverteilt. Ein Grund ist, dass es einfach viel weniger bestdotierte Positionen gibt, die Hauptmasse sind Jobs mit mehr oder weniger geringem Einkommen, wobei besonders niedrige Einkommen wieder seltener werden. Das entspricht genau dem Verlauf der meisten Lognormalverteilungen. Dieser Umstand kann in jedem operativ funktionierenden Unternehmen überprüft werden.



Betriebsprüfung



Kritik an statistischen Methoden iZm Betriebsprüfungen

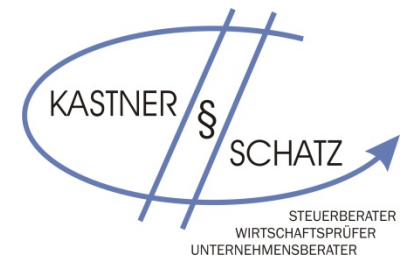
Univ. Prof. Dr. h.c. Dr. Peter Hackl, WU Wien, Institut für Statistik

Es ist durchaus möglich, dass die Verteilung von Tageslosungen eine logarithmische Normalverteilung ist; allerdings ist das nicht zwingend so, wird im Gegenteil vermutlich nur ausnahmsweise so sein, und wird vor allem in den meisten Situationen nicht leicht nachzuweisen sein. Es gibt jedenfalls keinen Hinweis darauf, dass die Verteilung von Tageslosungen eine logarithmische Normalverteilung sein muss. Zwar werden Preise mit Mengen multipliziert; im Vordergrund steht aber das Aufsummieren der den Kunden in Rechnung gestellten Positionen. Jedenfalls kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass Tageslosungen einer logarithmischen Normalverteilung folgen.

Es ist anzunehmen, dass Tageslosungen von einer Reihe von Einflussfaktoren abhängen. Beispiele für solche Faktoren sind die Wochentage, die Jahreszeit, der Monatsbeginn, spezielle Kalendereffekte wie Weihnachten oder Martini, das Wetter, wirtschaftliche Effekte wie die Geldentwertung, auch konjunkturelle Effekte, Werbemaßnahmen etc. Manche dieser Faktoren wirken auf die gesamte Branche, manche sind spezifisch für bestimmte Betriebe.

Daraus, dass die empirische Verteilung von Tageslosungen nicht die logarithmische Normalverteilung ist, kann nicht geschlossen werden dass die Tageslosungen nicht zufällig entstanden seien. Nach dem oben Gesagten muss es eher als Ausnahme angesehen werden, dass die Tageslosungen logarithmisch normalverteilt sind.

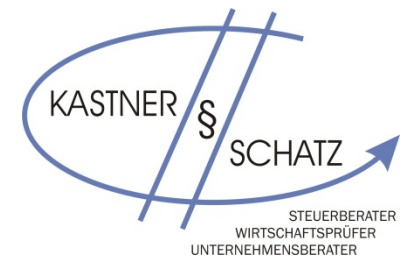
Betriebsprüfung



Häufige Fragen bei Betriebsprüfungen:

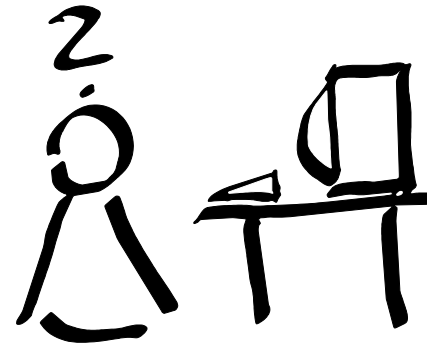
- Wie (in welcher Form) werden Tageslosungen ermittelt?
- Wie viele Personen sind mit der Ermittlung der Tageslosungen beschäftigt?
- Wie wird der Weg von der richtigen Ermittlung der Tageslosung (z.B. Münzzählliste) bis hin zur richtigen EDV-mäßigen Erfassung in der laufenden Buchhaltung gewährleistet?
- Wie wird die Inventur aufgenommen (Zählen, wägen, messen)?
- Welche Wertansätze sind in der Inventur zu finden?
- Begründungen für Abwertungen?
- Wie wird eine lückenlose Belegerfassung sichergestellt?
- Wie werden Belege in der Buchhaltung abgelegt?
- Wer ist für den Zahlungsverkehr zuständig?
- Bedienungsanleitung für das EDV-System/Kassensystem?

Sonstige Themen



- Gaststättenpauschalierung
- Erleichterte Trennung der Entgelte unter Berücksichtigung des Wareneinganges
- Trennung Entgelte bei pauschalisierten Menüpreisen
- All-Inclusive im Umsatzsteuerrecht
- Eigenverbrauch/Sachbezüge
- Geschäftsfreundebewirtung
- Arbeitskleidung
- Vorsteuerabzug für Hotelwagen

Noch Fragen?



Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH

Steuerberatung * Unternehmensberatung * Wirtschaftsprüfung

Mag. Bettina Kastner

Mag. Daniela Schatz

**Melissenstrasse 11
3361 Aschbach
07476/77811**

**Wiener Straße 5
3340 Waidhofen/Ybbs
07442/53552**